



SEGLERJUGEND



AUSSCHREIBUNG

Internationale Deutsche Jüngstenmeisterschaft Optimist vom 26. Juli 2019 bis 3. August 2019

Veranstalter: Deutscher Segler-Verband e.V.
durchführender Verein: Plauer Wassersportverein e.V.

Wettfahrtleiter: Holger Dahnke, PWV (NRO)

Obmann des Protestkomitees: Johannes Diefenbach, BSC (IJ)

Obmann des Technischen Komitees: Ole Blumental, RoYC

1. REGELN

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.
- 1.2 Folgende Abkürzungen gelten:
[NP] Regeln, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot sind. Dies ändert WR 60.1(a).
- 1.3 [DP] Auf dem Wasser sind jederzeit von allen Teilnehmern persönliche Auftriebsmittel zu tragen außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Dies ändert WR 40 und das Vorwort zu WR Teil 4.
- 1.4 Auf dem Kanal, der den Hafen des Plauer Wassersportverein mit dem Plauer See verbindet, besteht ein gesetzliches Segelverbot.
- 1.5 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

2. [DP] WERBUNG

- 2.1 Boote können verpflichtet werden vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.

- 2.2 Wenn Trikots/Bibs vom Veranstalter gestellt werden, müssen von den Besatzungen der bei Tagesbeginn erst-, zweit- und drittplatzierten Boote die entsprechenden gelben, blauen oder roten Trikots während den Wettfahrten getragen werden.
- 2.3 Werbung in direkter oder indirekter Form für Alkohol oder Tabakprodukte an Boot und Kleidung ist untersagt.

3. [NP] [DP] ZULASSUNG UND MELDUNG

- 3.1 Die Regatta ist für Boote der Klasse Optimist ausgeschrieben.
- 3.2 Meldeberechtigt sind:
 - Segler/Seglerinnen der Jahrgänge 2004 und jünger. Steuerleute, die Mitglied in einem DSV-Verein sind, müssen der Gruppe A angehören.
- 3.2.1 Segler/Seglerinnen, die Mitglied in einem DSV-Verein sind, müssen sich über eine der folgenden Voraussetzungen qualifizieren:
 - 3.2.1.1 Steuerleute, die in der deutschen Aktuellen Rangliste der Klasse mit mindestens 75 Ranglistenpunkten aus mindestens 9 Ranglistenwertungen geführt werden. Die Qualifikation ist im Jugendseglerpass zu dokumentieren und auf Verlangen nachzuweisen.
 - 3.2.1.2 Segler/Seglerinnen, die Deutsche(r) Jüngstenmeister(in) des Vorjahres sind (Gesamtwertung).
 - 3.2.2 Segler/Seglerinnen, die Mitglied eines Vereines eines anderen nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sind, in der Reihenfolge des Datums ihrer Anmeldung.
- 3.3 Es gelten folgende Beschränkungen bezüglich der Anzahl der Boote:
 - 200 Boote gemäß Ziffer 3.2.1.1 und 50 Boote gemäß Ziffer 3.2.2 (maximal 250 Boote).
 - Ist am 15. Juli 2019 das Kontingent für Boote gemäß Ziffer 3.2.2 nicht ausgeschöpft, können weitere Boote zugelassen werden, die die Teilnahmeberechtigung gemäß Ziffer 3.2.1.1 erfüllen. Ebenso gilt, dass zu diesem Zeitpunkt weitere Boote gemäß Ziffer 3.2.2 zugelassen werden, wenn das Kontingent für Boote gemäß Ziffer 3.2.1 nicht ausgeschöpft ist.
- 3.4 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.5 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 3.6 Jeder einem DSV-Verein angehörende Teilnehmer muss sich über die Internetseite des DSV registriert haben.
- 3.7 Meldeberechtigte Boote müssen sich bis zum 14. Juli 2019 über das Onlinemeldesystem www.pwv-plau.de anmelden und das entsprechende Meldegeld zahlen.
- 3.8 Wenn am 14. Juli 2019 die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist, können spätere Meldungen noch bis zum 28. Juli 2019 angenommen werden.

4. MELDEGELDER

- 4.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

	Meldegeld (EUR) bis 14.07.2019	Meldegeld (EUR) ab 15.07.2019 bis 28.07.2019
Optimist	130	195
Trainer- und Begleitboote	50	50

- 4.2 Das Meldegeld ist unter Angabe der Bezeichnung „IDJüM 2019“, des Namens des Steuermanns/der Steuerfrau und der Segelnummer auf das Konto des Plauer Wassersportverein

e.V. bei der Sparkasse Parchim-Lübz, BIC: NOLADE21PCH, IBAN: DE63 1405 1362 1301 0000 15 zu überweisen.

- 4.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

5. FORMAT

- 5.1 Die Regatta besteht aus einer Qualifikations- und einer Finalserie.

5.2 Gruppensegeln:

- 5.2.1 Wenn am Ende des dritten geplanten Wettfahrttages mindestens sechs vollendete Wettfahrten der Qualifikationsserie gesegelt worden sind, beginnt am nächsten Wettfahrtag die Finalserie. Sind am Ende des dritten geplanten Wettfahrttages weniger als sechs vollendete Wettfahrten der Qualifikationsserie gesegelt worden, wird diese bis zum Ende des Wettfahrttages fortgesetzt, an dem mindestens sechs vollendete Wettfahrten der Qualifikationsserie gesegelt worden sind. Nachdem die Qualifikationsserie vollständig gesegelt worden ist, beginnt die Finalserie.

- 5.2.2 Wenn am Ende der Qualifikationsserie für manche Boote mehr Wettfahrten gewertet wurden als für andere, werden die Wertungen der zuletzt gesegelten Wettfahrten ausgenommen, sodass alle Boote die gleiche Anzahl an gewerteten Wettfahrten haben.

5.2.3 Finalserie:

Boote werden anhand ihrer Platzierung aus der Qualifikationsserie in die Gruppen Gold, Silber, Bronze und Smaragd (wenn dies vom Wettfahrtkomitee oder Veranstalter als notwendig erachtet wird) eingeteilt. Die Gruppen sind von annähernd gleicher Größe, wobei die Goldgruppe nicht kleiner ist als die anderen Gruppen.

6. ZEITPLAN

- 6.1 Die Registrierung findet wie folgt statt:

Klassen	Registrierung	Ort der Registrierung
Optimist	26. Juli: 15:00 - 19:00 Uhr 27. Juli: 15:00 - 19:00 Uhr 28. Juli: 12:00 - 14:00 Uhr	Clubraum
Trainer- und Begleitboote	26. Juli: 15:00 - 19:00 Uhr 27. Juli: 15:00 - 19:00 Uhr 28. Juli: 12:00 - 14:00 Uhr	Clubraum

- 6.2 Die Steuerleutebesprechung findet im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung am 28. Juli statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.

- 6.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist nachstehend aufgeführt:

Klassen	Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
Optimist	29. Juli bis 3. August	29. Juli: 11:00 Uhr	12

- 6.4 Am letzten Wettfahrtag wird kein Ankündigungssignal nach 14:00 Uhr gegeben.

7. [NP] [DP] VERMESSUNG

- 7.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorlegen können.

- 7.2 Alle Boote müssen während der Vermessungszeiten, wie in Ziffer 7.3 ausgewiesen, vermessen werden. Im Zeitfenster der Kontrollvermessungen werden keine Erstvermessungen durchgeführt.

- 7.3 Vermessungszeiten sind wie folgt:

Optimist	27. Juli: 10:00 - 18:00 Uhr	Festzelt
	28. Juli: 10:00 - 16:00 Uhr	Festzelt

8. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung verfügbar.

9. VERANSTALTUNGSORT

9.1 Die Veranstaltung findet beim Plauer Wassersportverein e.V, Dammstr. 25, 19395 Plau am See statt.

9.2 Das Regattabüro befindet sich auf dem Vereinsgelände.

9.3 Regattagebiet ist der mittlere Teil des Plauer See.

10. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

11. WERTUNG

11.1 Mindestens vier vollendete Wettfahrten sind zur Gültigkeit der Meisterschaft erforderlich.

11.2 Werden weniger als fünf Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden fünf oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

11.3 Die U13-Wertung ist ein Auszug aus der Gesamtwertung und beinhaltet nur Teilnehmer, die im Jahr der Meisterschaft höchstens das 12. Lebensjahr vollenden.

11.4 Gruppensegeln:

11.4.1 Alle Wettfahrtergebnisse aus der Qualifikationsserie werden in die Finalserie mitgenommen.

11.4.2 Die ausgenommene Wertung aus der Qualifikationsserie zum Zeitpunkt der Einteilung in die Finalgruppen kann durch eine schlechtere Wertung aus der Finalserie ersetzt werden.

11.4.3 WR A4.2 und 44.3(c) sind so geändert, dass die Wertungen auf der Anzahl der Boote der größten Gruppe der Serie basieren.

12. [NP] [DP] BEGLEITBOOTE

14.1 Alle Begleitboote müssen beim Veranstalter registriert sein und die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltung, die in den Segelanweisungen veröffentlicht sind, erfüllen. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.

14.2 Meldegeld gemäß Ziffer 4.1.

14.3 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Begleitpersonen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.

14.4 Begleitboote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

13. [DP] LIEGEPLÄTZE

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

14. [DP] FUNKKOMMUNIKATION

Außer im Notfall oder wenn Ausrüstung benutzt wird, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wird, darf ein Boot während der Wettfahrt keine Sprach- oder Datenübertragungen

senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

15. PREISE

- 15.1 Der DSV gibt Preise (Medaillen) für die ersten drei Plätze, jeweils in der Gesamtwertung und in der U-Wertung. Die Anzahl der Urkunden wird veröffentlicht.
- 15.2 Folgende(r) Titel werden an die siegreichen Mannschaften vergeben:
Internationale(r) Deutsche(r) Jüngstenmeister(in) in der Optimisten-Klasse 2019
Internationale(r) Deutsche(r) Jüngstenmeister(in) U13 in der Optimisten-Klasse 2019
- 15.3 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

16. [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSTRÜSTUNG

- 16.1 Durch die Teilnahme an der Regatta übertragen die Teilnehmer dem Veranstalter entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Athleten gemacht wurde.
- 16.2 Teilnehmer können verpflichtet werden, Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Die Ausrüstung wird vom Veranstalter gestellt.
- 16.3 Die drei bestplatzierten Teilnehmer sowie einzelne Tagessieger können aufgefordert werden, täglich an einer Pressekonferenz teilzunehmen.
- 16.4 Teilnehmer können aufgefordert werden, während der Regatta für Interviews zur Verfügung zu stehen.

17. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGSKLAUSEL

- 17.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
- 17.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

- 17.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 17.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf www.pwv-plau.de zur Verfügung.

18. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

19. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf www.pwv-plau.de zur Verfügung.

WEITERE HINWEISE (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG)

Veranstaltungen

Sonntag, den 28. Juli 2019, 18:00 Uhr: Eröffnungsveranstaltung

Samstag, den 3. August 2019, 19.00 Uhr: Schlussveranstaltung mit Siegerehrung, Essen und Party

Weitere Veranstaltungen sind im Programm aufgeführt.

Unterkünfte

Stellplätze für Zelte und Wohnwagen / Wohnmobile stehen auf dem Vereinsgelände zur Verfügung. Siehe gesonderte Bekanntmachung auf der Webseite des PWV

Quartierwünsche sind zu richten:

Tourist Info Plau am See www.plauamsee.de Tel.: 038735/45678

Weitere Informationen sind auf der Vereinswebseite www.pwv-plau.de veröffentlicht.

